



Bergische Universität Wuppertal, Außenstelle Zentrales Prüfungsamt
Pauluskirchstraße 7, 42285 Wuppertal

Datum : 13.02.2018
Gesprächspartner: Prof. Zahlten
Aktenzeichen: Za/rb
Gebäude: Pauluskirchstraße 7
Raum : HD 18a
Telefon Prüfungsamt: 0202 / 439 - 4111

Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
Übergangsregelung vom 13.02.2018 für das Modul Bauphysik/Brandschutz (2.2.4) nach PO 2011

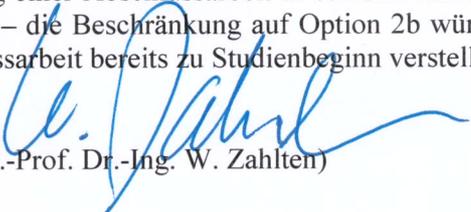
Die Reakkreditierung zum WS 2018/19 bringt im Bereich Bauphysik/Brandschutz wesentliche Änderungen:

- Der Bereich Bauphysik/Brandschutz wird von Prof. Voss übernommen.
- Das einsemestrige Pflichtmodul 2.2.4 mit 4 LP des 2. Semesters wird durch ein zweisemestriges Modul „Bauphysik & Bauklimatik“ (kurz B&B) im Umfang von insgesamt 8 LP im 1. und 2. Semester ersetzt.

Im Vorlesungsbetrieb wird das neue Konzept bereits zum WS 2017/18 umgesetzt, so dass das bisherige Modul 2.2.4 nicht mehr angeboten wird. Für die nach geltender PO Studierenden wird folgende Übergangsregelung erlassen:

- 1) Studierende, die bereits eine Prüfungsleistung (Klausur oder Hausübung) für das Modul 2.2.4 abgelegt haben, genießen Bestandsschutz. Ihnen wird weiterhin eine Klausur zu dem von ihnen bereits gehörten Stoff angeboten. Alternativ ist es auch möglich, auf Antrag in das neue Modul zu wechseln. In diesem Fall werden bisherige Fehlversuche bei den Klausuren gelöscht, während die Hausübung angerechnet wird.
- 2) Studierende, die noch keine Klausur abgelegt haben, haben die Wahlmöglichkeit zwischen
 - a) Besuch der gesamten Lehrveranstaltung B&B und Ablegen der Klausur über den gesamten Stoff. Die dabei erworbenen 8 LP werden wie folgt verbucht:
 - i) 4 LP werden als Modul 2.2.4 angerechnet.
 - ii) 4 LP werden zunächst intern verbucht und können als bereits erbrachtes Teilmodul von 3 LP im Wahlpflichtbereich im Rahmen sinnvoller Kombinationen eingebracht werden. Sinnvolle Kombinationen entstehen durch Kombination mit den Modulen der Fächergruppen B und D. Damit ginge 1 LP verloren.
 - b) Besuch nur der Lehrveranstaltung B&B I im WS und Ablegen einer Teilklausur. Damit wäre das bisherige Modul gleichwertig ersetzt.
- 3) Studenten des BBING-Dual, die das 2.Semester bereits erreicht bzw. abgeschlossen, aber das Modul noch nicht belegt haben, hören das Modul im 5. Semester (4 LP). Somit wäre das Modul gleichwertig ersetzt. Auf freiwilliger Basis kann der zweite Teil im 6. Semester ebenfalls gehört werden. Das weitere Vorgehen erfolgt dann analog zum BBING.

Herr Prof. Voss empfiehlt aus seiner Kenntnis der Baupraxis die Wahl der Variante 2a, da seiner Erfahrung nach die bisherige Ausbildung im Bereich Bauphysik/Brandschutz eindeutig zu schwach war, was den Auslöser für die Stärkung dieses Bereichs bei der Reakkreditierung darstellte. Als Voraussetzung für die Anfertigung einer Abschlussarbeit in seinem Bereich fordert Herr Voss deshalb die Belegung des Gesamtmoduls B&B – die Beschränkung auf Option 2b würde die Möglichkeit zur Anfertigung einer entsprechenden Abschlussarbeit bereits zu Studienbeginn verstellen.


(Univ.-Prof. Dr.-Ing. W. Zahlten)